

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 39 (1959-1960)
Heft: 7

Artikel: Der Friede von Zürich 1859 : Säkularbetrachtungen einer geschichtlichen Episode
Autor: Stadler, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-160962>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beladenes Programm

Dieser keineswegs vollständige Überblick zeigt, wie groß der Arbeitsbereich der neuen Räte rein nach Umfang sein wird. Die Tragweite und damit die Verantwortung sind noch größer. Es werden neben kleineren Fragen Entscheidungen zu treffen sein, die die Zukunft auf lange hinaus beeinflussen. Auf den Ratsmitgliedern wird eine schwere Arbeitslast liegen. Für die Verwaltung und die Regierung, die die Vorarbeit und die Handhabung zu leisten haben, wird sie nicht geringer sein. Unserem Lande sind Räte zu wünschen, die fähige, charaktervolle und arbeitskräftige Männer in ihren Reihen zählen. Vor allem sind auch solche notwendig, die Einblick in die Zusammenhänge der Volkswirtschaft besitzen. Die Parteien, die die Vorschläge aufzustellen haben, tragen ein nicht geringes Stück Verantwortung. Sie sollten ihre Aufgabe erfüllen im Bewußtsein, daß der künftigen Räte überdurchschnittliche Aufgaben warten.

DER FRIEDE VON ZÜRICH 1859

Säkularbetrachtung einer geschichtlichen Episode

von PETER STADLER

Willy Andreas zum 75. Geburtstage

Am 6. August 1859 erlebte die Stadt Zürich einen Aufzug von einiger Feierlichkeit. An diesem Tage trafen die Bevollmächtigten Österreichs, Frankreichs und Sardiniens im Bahnhof ein, wurden hier in Empfang genommen und im Wagen in ihre Quartiere geleitet. Sie hatten von ihren Regierungen den Auftrag, den endgültigen Frieden auf der Basis der im Waffenstillstand zu Villafranca fixierten Bedingungen vertragmäßig festzulegen und abzuschließen¹. Schon bald begannen die Herren mit ihrer Arbeit, die nur ab und zu durch offiziöse Feierlichkeiten und einmal durch einen gemeinsamen Ausflug zu Schiff nach Rapperswil unterbrochen wurde. Als Konferenzlokal hatte die Zürcher Regierung das Kasino vorgeschlagen und daselbst sogar einen Telegraphenapparat installieren lassen, aber die fremden Gäste gaben einem Salon des Hotels Baur au Lac

den Vorzug. In diesem Gasthof wohnten nämlich die Bevollmächtigten Österreichs und Frankreichs, während diejenigen Sardiniens im Hotel Baur en Ville abgestiegen waren. Die Delegationen waren übrigens klein: jedes Land hatte vier Vertreter entsandt. An der Spitze der österreichischen Delegation stand der Reichsgraf von Colloredo-Wallsee (den der Tod noch vor Abschluß der Verhandlungen ereilte), während die französische Delegation von Baron de Bourqueney (dem früheren französischen Botschafter in Wien) geleitet wurde. Derjenigen Sardiniens stand der Ritter des Ambrois, Präsident des Staatsrates, vor; ihr war auch Costantino Nigra, einer der intimsten Mitarbeiter des Grafen Cavour, beigegeben.

Die Einleitung des Zürcher Friedensgesprächs bedeutete eine für Europa beruhigende, für die Schweiz zudem ehrenvolle Wendung der Dinge. Noch einen Monat zuvor hatte der Krieg in Oberitalien gewütet und europäische Ausmaße anzunehmen gedroht. Aber dann war es nach vorangegangener brieflicher Fühlungnahme am 11. Juli 1859 in Villafranca zu jener persönlichen Begegnung zwischen den Kaisern Franz Joseph und Napoleon III. gekommen, aus der eine Verständigung und die Festlegung der Friedenspräliminarien hervorgingen. So erfuhr der plötzlich entbrannte Krieg um die Befreiung Italiens einen ebenso überraschenden Abschluß oder doch Unterbruch. Freilich entsprach das Resultat nicht im geringsten den Erwartungen Cavours und auch nicht den Abmachungen, die er im Sommer 1858 mit dem Franzosenkaiser in dem Vogesenbad Plombières in aller Heimlichkeit eingegangen war. Damals war eine Neuordnung Italiens vorgesehen gewesen, die eine völlige Zertrümmerung der Machtstellung des Hauses Habsburg auf der Halbinsel zur Voraussetzung gehabt hätte: das Königreich Sardinien sollte eine Erweiterung bis zur Adria erfahren, in Mittelitalien aus dem Großherzogtum Toskana und wesentlichen Gebieten des Kirchenstaates ein neues Königreich sich bilden und die Herrschaft des Papstes auf Rom und Umgebung eingeschränkt werden. Mit dem Programm «Italien frei bis zur Adria» waren die Verbündeten in den Krieg gezogen, und der Krieg hatte sich mit dem Siege von Magenta und der Eroberung der Lombardei günstig für sie angelassen. Darauf war allerdings die furchtbar blutige Schlacht von Solferino gefolgt, die zwar noch einmal mit einem Sieg der Frankosarden endete, aber doch auf den im Grunde nervenempfindlichen Napoleon III. stark eingewirkt hatte. Eine Fortsetzung des Krieges war ungewiß, ja gefährlich: das Festungsviereck Verona-Mantua-Legnago-Peschiera befand sich in österreichischer Hand und schirmte Venetien ab. Die französische Heeresleitung sah also einen mühsamen Stellungs- und Festungskrieg vor Augen, der um so belastender werden konnte, als ein neuer Kriegsschauplatz am Rhein sich zu bilden drohte. Der Deutsche Bund und Preußen trafen Ende Juni Mobilmachungsmaßnahmen; immer deutlicher zeichnete sich die Absicht ab, Österreich

durch Errichtung einer zweiten Front Erleichterung zu verschaffen. Eine solche Entlastungsoffensive hätte Frankreich, das an den deutschen Grenzen nur unzulängliche Heeresreserven stehen hatte, tödlich bedroht. Sie hätte aber Österreich selbst Ungelegenheiten politischer Art bereitet, da sie das reale Gewicht der Großmacht Preußen erweisen und damit zwangsläufig den von Österreich zähe behaupteten alleinigen Vorsitz im Deutschen Bund problematisch erscheinen lassen mußte. Das ist, knapp skizziert, die Situation, die den Rahmen zu den Abmachungen von Villafranca bietet und die plötzliche Friedensbereitschaft der beiden Kaiser, die eine durchaus wechselseitige und aufrichtige war, begreiflich macht.

Die Bestimmungen lauteten im wesentlichen dahin, daß Franz Joseph die Lombardei an Napoleon abzutreten hatte, der diesen Gewinn seinerseits dem König Viktor Emanuel II. von Sardinien überließ. Von dieser Zession ausdrücklich ausgenommen waren die Festungen Mantua und Peschiera. Das bedeutete, daß Venetien mit dem intakten Festungsviereck weiterhin Österreich verblieb. Während der Feindseligkeiten waren der Großherzog von Toskana, die Herzogin von Parma und der Herzog von Modena als Anhänger Österreichs vertrieben worden — nach den Absichten der italienischen Patrioten auf Nimmerwiedersehen. Indessen setzten nun die Herrscher zu Villafranca fest, daß mit Ausnahme der Herzogin von Parma (von der keine Rede war und deren Gebiet stillschweigend Sardinien überantwortet wurde) die besagten Herrscher in ihre Staaten zurückkehren sollten. Die Neuordnung Italiens war in Form einer «Confédération italienne» vorgesehen, deren Ehrenvorsitz der Papst einnehmen und an der auch der Kaiser von Österreich (als Herrscher über Venetien!) beteiligt sein sollte. Die dem Heiligen Vater zuteilgewordene Ehre erfuhr allerdings eine gewisse Einschränkung durch die Festsetzung, daß er in seinen Landen für die notwendigen Reformen Sorge tragen sollte. Ferner wurde eine allgemeine und gegenseitige Amnestie beschlossen.

Diese Artikel waren für die Vorkämpfer der italienischen Einigung und für die Leiter der sardinischen Politik eine schwere Enttäuschung. Villafranca bedeutete für sie ein Stehenbleiben auf halbem Wege, ja weniger als das: nicht nur war das Ziel «Italien frei bis zur Adria» preisgegeben, die vorgesehene Rückkehr der Dynasten von Florenz und von Modena kam praktisch der Beseitigung wichtiger Ergebnisse des Krieges gleich. In den Gebieten dieser Herrscher wie auch in den vom Papste abgefallenen nördlichen Provinzen des Kirchenstaates hatten überall lokale Gewalten die Macht an sich gezogen, die offen oder insgeheim den Anschluß an Sardinien betrieben. Damit waren klare «faits accomplis» geschaffen, die auch nach Villafranca fortbestanden und die sich nur durch Gegentatsachen, bzw. Gegengewalten beseitigen ließen. In dieser Unklarheit lag, wie sich schon binnen kurzem erweisen sollte, die Problematik des Friedenswerkes beschlossen. Sie hat dazu beigetragen, daß die

Verhandlungen von Zürich zum vornherein unter einer wenig verheißungsvollen Konstellation anheben mußten.

Cavour hatte erst spät, am 9. Juli und in Turin, von dem bevorstehenden Waffenstillstand erfahren, war eilends nach dem Hauptquartier gereist und traf am Abend des 10. seinen König, der ihn, herabgestimmt, über das Bevorstehende unterrichtete. Vergeblich hat Cavour Viktor Emanuel von der Einwilligung in diesen Abschluß, den er als schmachvoll empfand, zurückzuhalten getrachtet; die Auseinandersetzung zwischen den beiden Männern verlief stürmisch, sprengte alle Formen und endete damit, daß Cavour am 11. Juli — dem Tage von Villafranca — seine Entlassung einreichte und erhielt. Damit schied er für mehr als ein halbes Jahr aus der Leitung der politischen Angelegenheiten seines Landes aus. Viktor Emanuel war erbost über den Auftritt, den sich sein Ministerpräsident ihm gegenüber erlaubt hatte; gleichwohl erkannte auch er die Abmachungen als unzulänglich; unterzeichnet hat er sie zwar, aber mit dem ausdrücklichen Vorbehalt: «Je ratifie cette convention ci-dessus en tout ce qui me concerne.» Das hieß, daß er sich für die Respektierung der Modena und Toskana betreffenden Bestimmungen jeder Verantwortung enthoben wissen wollte.

Ein unfertiges Machwerk also, eine zum vornherein als vorläufig zu betrachtende Verlegenheitslösung, dieser Vorfriede von Villafranca? Insofern er keine endgültige Regelung der italienischen Frage brachte und bringen konnte, allerdings. Gleichwohl wird der Historiker feststellen müssen, daß die Entscheidung, die Napoleon III. damals zu treffen hatte, schwer wog, schwerer noch als diejenige Cavours. Denn Frankreich hatte bisher die Hauptlasten des Krieges zu tragen gehabt und hätte sie bei einer Verlängerung desselben erst recht tragen müssen — militärisch, vor allem aber auch politisch. Im politischen Bereich lastete der Druck fast ausschließlich auf Napoleon III. Es war zwar den Alliierten gelungen, den gemeinsamen Krieg bis Villafranca gegen ein isoliertes Österreich zu führen. Das war allerdings nur möglich gewesen, weil Österreich durch seine Politik während des Krimkrieges die ihm bis dahin sicheren Sympathien Rußlands in verhängnisvoller Weise verscherzt hatte. Die französische Staatsleitung nahm die Chance wahr, und so hat sich ihre Diplomatie in den Jahren 1856—1859 vor allem um die Gewinnung dieser Ostmacht bemüht. Das Ringen setzte schon auf dem Pariser Kongreß von 1856 ein, als Rußland besiegt und vereinsamt dastand. Es erreichte seinen Höhepunkt Ende September 1858 — zwei Monate nach den Gesprächen von Plombières. Damals entsandte Napoleon III. seinen Vetter, den Prinzen Jérôme Bonaparte, nach Warschau zu einer Zusammenkunft mit dem Zaren Alexander II. Es ging darum, Rußland behutsam über den in Plombières verabredeten Krieg gegen Österreich zu informieren und um seinen moralischen Beistand zu werben. Das Resultat dieser Mission entsprach den Erwartungen. Zwar ist ein Vertragsentwurf nicht zustande-

gekommen und wohl auch nicht beabsichtigt gewesen. Aber Rußland sagte Frankreich im Falle eines Krieges wohlwollende Neutralität zu und stellte sogar, wenn etwaige militärische Erfolge Österreichs dies als nötig erweisen sollten, einen militärischen Druck auf Galizien und einen moralischen Druck auf Deutschland in Aussicht². Damit bereitete sich, wenigstens umrißweise, ein Zusammenwirken der beiden kontinentaleuropäischen Rundmächte gegen die Mitte vor. Niemand hat dies damals schärfer erkannt als Otto von Bismarck, der im Frühjahr 1859 als preußischer Botschafter in St. Petersburg eintraf. Obwohl er von dem materiellen Inhalt der Warschauer Besprechungen wahrscheinlich keine Kenntnis hatte, sind ihm die Gefahren einer preußischen Bindung an Österreich durchaus bewußt gewesen; seine damaligen Berichte und Briefe sind erfüllt von Warnungen und mahnenden Voraussagen. Jedenfalls war der Draht zwischen Paris und St. Petersburg um 1859 wirksam und zugkräftig; abgerissen ist er erst 1862/63, als Napoleon III. unter dem Einfluß einer liberalen Nationalitätenpolitik Miene machte, die polnische Erhebung gegen Rußland zu unterstützen; wiederherstellen lassen hat er sich erst in den 1890er Jahren, im Zeichen einer gänzlich gewandelten politischen Konstellation.

Und doch gab es ein «aber» in dieser russischen Einstellung. Wohl wünschte man in St. Petersburg eine Niederlage Österreichs und seine Verdrängung aus Italien, was man jedoch nicht wünschte, war ein geschlossener italienischer Einheitsstaat. Gegen eine solche Neuschöpfung wirkten neben prinzipiellen Bedenken — und nicht zuletzt der Einsicht in die Parallelität des italienischen und des polnischen Nationalitätenkampfes — auch Rücksichten auf die Dynastie von Neapel. Cavour hat solchen Erwägungen Verständnis entgegengebracht und noch Ende Mai 1859 dem König von Neapel ein Bündnis anbieten lassen. Dieses Angebot, das abgewiesen wurde, ist von Cavour jedenfalls ernst gemeint gewesen, wie man sich ihn überhaupt nicht als zu starren Unitaristen vorstellen darf. Gerade weil er als echter Realpolitiker nicht alles auf eine Karte setzte, sondern die verschiedenen Möglichkeiten des politischen Spiels im Auge behielt — darunter eine föderalistische zum mindesten als Übergangslösung —, hat er in Plombières bei Napoleon Aufnahme und Vertrauen gefunden. Napoleon aber wollte, wie er zu wiederholten Malen versichert hat, die Freiheit und nicht die Einheit Italiens. Durch Villafranca war allerdings auch die Freiheit dahingestellt worden, und das hatte zur entscheidenden Vertrauenskrise geführt.

* * *

Wie aber war man auf Zürich als die für die Friedensverhandlungen geeignete Stadt gekommen? Der Vorschlag geht auf Kaiser Franz Joseph persönlich zurück, der Zürich bereits am 11. Juli genannt hat. Es geschah

dies in einem Gespräch mit dem Prinzen Jérôme Bonaparte, das einige Stunden nach der Begegnung der beiden Monarchen in Verona vor sich ging und der genauen Erörterung und definitiven Fixierung der zu Villa-franca getroffenen Abmachungen diente. Wir sind über dessen Verlauf dank einer eingehenden Aufzeichnung des Prinzen recht genau orientiert³. Eine Stadt des deutschen Bundes hatte Jérôme zum vornherein als ausgeschlossen erklärt. «Eine Stadt, in der es keine Diplomaten gibt», lautete die Gegenforderung des Kaisers. «Nous parlâmes de Spa et de Genève, enfin l'Empereur désigna Zurich que j'acceptai sans observation.» Die besondere Schwierigkeit der künftigen Verhandlungen lag einmal darin, daß Franz Joseph nur Napoleon als Sieger anerkennen wollte und Viktor Emanuel die Berechtigung zur Teilnahme am liebsten abgesprochen hätte. Für ihn war das Prinzip des Nationalstaates, auf das Sardinien sich berief, ein schlechterdings revolutionäres: «Ce que vousappelez le vœu des populations, le suffrage universel, etc., moi, je l'appelle le droit révolutionnaire. Je ne connais que le droit écrit par les traités.» Ein bedeutsames Geständnis, das Franz Joseph hier dem bonapartistischen Prinzen und Schwiegersohn des künftigen Königs von Italien gegenüber aussprach. Ein Bekenntnis, das bei allem weltanschaulichen Tenor, der in ihm mitschwang, doch das Eingeständnis einer gefahrverheißenen Schwäche war: die beiden großen Ideen des Zeitalters, die Idee des Nationalstaates und die Idee der Volkssouveränität, wirkten auf der Gegenseite und bedrohten das Gefüge der Donaumonarchie. Und zwar nicht nur in deren italienischem Machtbereich: während des Krieges waren die Verbündeten daran gegangen, eine ungarische Legion aus Emigranten und Überläufern zu bilden, und Cavour hatte Ludwig Kossuth, den Helden des Freiheitskampfes von 1849, bei sich empfangen. Die Haltung der unter österreichischem Kommando dienenden ungarischen Verbände war denn auch sehr unzuverlässig geworden und hatte für Franz Joseph einen Grund mehr gebildet, in den Abschluß des Waffenstillstandes einzutreten. Prinz Jérôme machte darum kein Hehl daraus, daß beim etwaigen Scheitern des Friedens die Verbündeten zur Fortführung des Krieges «mit allen Mitteln, die wir zu unserer Verfügung haben könnten», gezwungen sein würden und bat gleich darauf seiner undiplomatischen Redeweise wegen um Entschuldigung, als er des peinlichen Eindrucks innewurde, den seine Worte auf den kaiserlichen Gesprächspartner hinterlassen hatten. In der Tat: hier war die Stelle, wo der Habsburger sterblich war. In einer damals entstandenen, an den österreichischen Außenminister gerichteten Denkschrift, hat Graf Blome, ein Enkel Metternichs, diesen Sachverhalt mit den folgenden knappen Worten zum Ausdruck gebracht: «Die Revolution im Innern sollte sich zum Krieg nach außen gesellen. Wer die Stimmung in Ungarn kennt, wird sich keiner Täuschung über die Tragweite dieser Gefahr hingeben, sondern gern einräumen, daß vielleicht der Untergang der ganzen

Monarchie bevorstand, wenn nicht rasch ein Friede erlangt wurde, welcher es der Regierung ermöglicht, sich durch eine vollständige innere Reorganisation zu kräftigen⁴.» Diese Feststellung hat besonders auch deshalb den Charakter einer düsteren Prognose, weil die Donaumonarchie nach dem Auseinanderbrechen der konservativen Solidarität im Krimkrieg sich nunmehr ohne realen und ideologischen Rückhalt den Ereignissen gegenüberbefand. Daß ein vollständiger Triumph des nationalen Prinzips für den Vielvölkerstaat das Ende bedeuten müsse, ist eine in jener Zeit keineswegs vereinzelt vorkommende Konstatierung.

Ob vielleicht auch solche Erwägungen damals bei Franz Joseph Sympathien für den anderen übernationalen Staat, den es in der Mitte Europas noch gab, geweckt haben? Jedenfalls hatte die Note, in welcher der österreichische Außenminister Graf Rechberg am 27. Juli 1859 dem österreichischen Gesandten in Bern zuhanden des Bundesrates Mitteilung von der Wahl Zürichs machte, einen überaus freundlichen Klang. «Die Umsicht und Energie, welche der Bundesrat entfaltete, um während des Krieges eine eben so unparteiische als wohlwollende Neutralitätsstellung einzunehmen, empfiehlt den kriegsführenden Mächten ganz besonders das gastliche Gebiet der Schweiz für die Zusammenkunft ihrer Bevollmächtigten. Indem die kaiserliche Regierung die Stadt Zürich wählte, hielt sie sich zum voraus der Zustimmung des Bundesrates versichert, und ich glaube darum nicht nötig zu haben, die Bevollmächtigten des Kaisers der zuvorkommenden Aufnahme von Seite der nationalen Behörde zu empfehlen⁵.» Diese Anerkennung der schweizerischen Einstellung ist mehr als nur konventionell, wenn man die Spannungen bedenkt, welche die Beziehungen zwischen Österreich und der Schweiz während der Regenerationsjahre und noch unter Buols Ministerium gefährdet hatten. Daneben beginnt da und dort im Lobe der auf Zürich gefallenen Wahl ein Motiv zu erklingen, das dem früheren 19. Jahrhundert — soweit ich sehe — noch fremd gewesen wäre, von nun an bei ähnlichen Gelegenheiten immer vernehmlicher werden wird: eine politische Konferenz soll nach Möglichkeit da stattfinden, wo ein angenehmes Ambiente, eine liebliche Landschaft den Beteiligten die wünschenswerte Ausspannung gewährt⁶.

* * *

Die Verhandlungen zeitigten schon in der ersten Sitzung das Ergebnis, daß das Friedensinstrument in drei Verträge aufzugliedern sei, nämlich:

1. Den Friedensvertrag zwischen Frankreich und Österreich.
2. Den Vertrag zwischen Frankreich und Sardinien betreffend die Abtretung der Lombardei.
3. Den Friedensvertrag zwischen den drei Mächten.

Man sieht daraus, wie zähe Österreich an der Fiktion festhielt, daß Sardinien nicht als gleichwertiger Friedenskontrahent gelten dürfe. Cavour, der nach einigen Wochen der Erholung bereits unter seinem Ausgeschlossensein von der Politik zu leiden begann, schrieb am 21. August 1859 an Nigra nach Zürich: «Je vous plains d'avoir un si triste rôle à jouer. Hélas! j'en avais rêvé, j'en avais espéré un autre tout différent à la fin de la guerre pour vous et pour moi. Le sort en a décidé autrement⁸.» Und doch betraf ja gerade die entscheidende Frage des Friedens Sardinien und hing von ihm ab: wie sollte die in Villafranca vorgesehene Rückkehr, bzw. Rückführung der Herrscher von Toskana und Modena bewerkstelligt werden? Bereits im Zwiegespräch von Verona hatte Franz Joseph festsetzen wollen, daß dieser Bestimmung nötigenfalls mit Gewalt — das heißt mit österreichischer Gewalt — Nachdruck verschafft werden müsse. Jérôme hatte dies strikte abgelehnt; eine Einigung war nicht erzielt worden. Noch in den «Andeutungen für die den Bevollmächtigten bei den Zürcher Friedensverhandlungen zu ertheilenden Instruktionen⁸» lesen wir zu der entscheidenden Frage («Auf welchem anderen Wege — als der Waffengewalt — wird aber die legitime Autorität in jenen Ländern, wo gegenwärtig revolutionäre, anarchische Zustände unter den Auspizien Sardiniens herrschen, herzustellen sein?») den bündigen Randvermerk Franz Josephs: «Muß schließlich mit Waffengewalt geschehen.» Der Denkfehler, der hier in den «Andeutungen» zutage tritt, beruht in der Gleichsetzung der revolutionären und der anarchischen Zustände. Revolutionär waren sie vom legitimistischen Standpunkt aus allerdings, aber deswegen nichts weniger als anarchisch: vielmehr bestanden in Parma, Modena, Bologna und Florenz diktatorisch straff geordnete Verhältnisse und zugleich die Entschlossenheit, jede Restauration der alten Gewalten nötigenfalls unter Anwendung von Terror zu verhindern. In Wien zog man vor, diesen Fragenkomplex statt in Zürich in Paris — das heißt unter Umgehung von Turin im direkten Kontakt mit dem französischen Machthaber — zu erörtern. Zum präsumptiven österreichischen Botschafter in Frankreich war gleich nach Villafranca Fürst Richard von Metternich, ein Sohn des verstorbenen Staatskanzlers, ernannt und nach Paris gesandt worden, ein geschickter diplomatischer Taktiker mit ausgezeichneten gesellschaftlichen Beziehungen. Dieses Vorgehen Wiens bedeutete wohl eine gewisse Entlastung, aber zugleich auch eine Entwertung der Zürcher Verhandlungen. Ihr Thema verlagerte sich mehr und mehr vom Hochpolitischen auf die materiellen Sachfragen der Friedensregelung.

Einer der strittigsten Punkte der Zürcher Gespräche war nunmehr der, wie hoch der Anteil der Lombardei an der Gesamtstaatsschuld Österreichs zu veranschlagen sei. Bei den permanent schlechten Finanzverhältnissen der Donaumonarchie eine für diese nicht unwichtige Frage. Diese Erörterungen, die sich mit französischen, aus der Zeit des ersten Napo-

leon stammenden Geldforderungen kreuzten, verbrauchten viel Zeit und Nervenkraft. Anderseits kam auch Metternich in Paris nicht wesentlich weiter: «Man ist hier trotz aller Beteuerungen nicht de bonne foi und scheint Schwierigkeiten eher anzuhäufen als zu beseitigen», mußte er melden⁹. Da Österreich an eine Wiederaufnahme des Krieges nicht denken konnte, arbeitete die Zeit in der strittigen italienischen Angelegenheit eindeutig für Turin und gegen Wien. Denn auch Napoleon war durchaus daran interessiert, daß Sardinien mehr als nur die Lombardei gewann: dann konnte er auch seinerseits Anspruch auf jene Entschädigung erheben, die er sich in Plombières ausbedungen hatte: Savoyen und Nizza. Diese aus seinen kompensatorischen Wünschen erwachsenden Nebenabsichten Napoleons standen allerdings im Widerspruch zu den Abmachungen von Villafranca und haben seiner Politik rätselhafte und schwer durchschaubare Züge gegeben. Von all diesen Verhandlungen ist nur wenig nach außen gedrungen. In Basel scheinen sogar spöttische Bemerkungen über die mangelhaften Informationen der Zürcher Presse laut geworden zu sein, worauf die «Neue Zürcher Zeitung» schon am 11. August mit einiger Empfindlichkeit bemerkte: «Wir glauben nicht nötig zu haben, unsere Landsleute zu erinnern, daß diplomatische Verhandlungen nicht auf den Ort abfärben, in welchem sie stattfinden.»

Nach längeren Verzögerungen ist der Friede schließlich am 10. November 1859 im Rathaus unterzeichnet worden. Am 21. November erfolgte der Austausch der ratifizierten Urkunden. Die drei ausführlichen Friedensverträge bieten gegenüber den Präliminarien von Villafranca der politischen Substanz nach wenig Neues, sondern vor allem materielle Präzisierungen. Genau umschrieben werden die wirtschaftlichen Verpflichtungen, die Sardinien aus der Übernahme der Lombardei erwachsen. Zudem hatte das Königreich an Frankreich als Ersatz für dessen Kriegskosten die Summe von 60 Millionen Franken zu bezahlen. Der Gedanke einer italienischen Konföderation unter dem Ehrenvorsitz des Papstes blieb aufrechterhalten, obwohl seine Verwirklichung mittlerweile noch unwahrscheinlicher geworden war. Bezuglich der am Kriege nicht beteiligt gewesenen italienischen Staaten wurde mit ausdrücklichem Bezug auf Toskana, Modena und Parma bestimmt, daß die Grenzen dieser Staaten nur unter Mitwirkung derjenigen Mächte geändert werden könnten, die ihr Dasein anerkannt hätten (Art. 19 des Friedensvertrages zwischen Frankreich und Österreich). Die einfache Formel von Villafranca war also einer verklausulierten gewichen. Da die rechtliche Existenzgrundlage der besagten Staaten in den Beschlüssen des Wiener Kongresses beruhte, beinhaltete dieser Artikel 19 nichts anderes als einen neuen europäischen Kongreß.

Das Interesse der Öffentlichkeit an den Zürcher Verhandlungen hatte mittlerweile so sehr nachgelassen, daß auch die «Neue Zürcher Zeitung» von der Unterzeichnung des Friedens kaum noch Notiz nahm. Alle Auf-

merksamkeit konzentrierte sich in jenen Tagen auf die Feierlichkeiten zum 100. Geburtstage Friedrich Schillers.

* * *

Der im Zürcher Frieden vorgesehene europäische Kongreß hat nie stattgefunden. Napoleon III. selbst trug entscheidend dazu bei, ihn schon vor seinem Beginn unmöglich zu machen. Im Dezember des Jahres 1859 erschien überraschenderweise in Paris eine Broschüre, betitelt «Le Pape et le Congrès». Darin stand zu lesen, daß die geistlichen Obliegenheiten

¹Den Text der Friedensverträge von Zürich und des ihnen vorangegangenen Präliminarfriedens von Villafranca findet man am bequemsten in: Quellen zur neueren Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Seminar der Universität Bern. Heft 9: Friedensverträge aus der Zeit der nationalen Einigung Italiens und Deutschlands. Bearbeitet von Heinrich Wolfensberger, Bern 1947. Eine wertvolle, aus der Schule von Heinrich Ritter von Srbik hervorgegangene Untersuchung bietet der österreichische Historiker Wilhelm Deutsch, Habsburgs Rückzug aus Italien. Die Verhandlungen von Villafranca und Zürich, Wien/Leipzig 1940, der im Anhang auch verschiedene Akten abdrückt. Die allgemeinen Darstellungen von Alfred Stern, Paul Matter, Heinrich Ritter von Srbik und Saverio Cilibrizzi dürfen hier als bekannt vorausgesetzt werden. Zum Lokalen vgl. Gottfried von Escher, *Memorabilia Tigurina* oder *Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich 1850 bis 1860*, Zürich 1870. Die Redaktion der «Schweizer Monatshefte» macht mich freundlicherweise darauf aufmerksam, daß Heinrich Karl Pestalozzi (1825—1891), Urenkel und letzter direkter Nachkomme des berühmten Pestalozzi, als Ordonnanzoffizier die fremden Gesandten zu begrüßen hatte. Vgl. Hans Pestalozzi-Keyer, *Geschichte der Familie Pestalozzi*, Zürich 1958, S. 157. ²Vgl. François Charles-Roux, Alexandre II, Gortschakoff et Napoléon III, Paris 1913, insbes. S. 240f. Eine gewisse Ergänzung von italienischer Seite bringt das Buch von Giuseppe Berti, *Russia e stati italiani nel Risorgimento*, Torino 1957. ³Vgl. *Il Carteggio Cavour-Nigra dal 1858 al 1861*, vol. 2, Bologna 1926, S. 237—252. ⁴Abgedruckt bei Wilhelm Deutsch, S. 107—111. Zur Persönlichkeit Blomes vgl. Heinrich Ritter von Srbik, *Deutsche Einheit*, Bd. 3, München 1942, S. 161ff. ⁵Bundesblatt der schweizerischen Eidgenossenschaft. Jahrgang 1859, 2. Bd., Bern 1860, S. 310. ⁶Charakteristisch die Äußerung des politischen Publizisten Louis Debrauz, *La paix de Villafranca et les conférences de Zurich*, Paris 1859, S. 1—2: «Entourée de collines riantes, et baignée par un lac d'une limpidité de cristal, où se reflètent les cimes neigeuses des Alpes, que le soleil couchant revêt de teintes dorées d'un incomparable effet, Zurich respire ce calme profond et doux à la fois qui prédispose l'esprit humain à mieux apprécier ce qui est juste et vrai, en même temps que l'aspect des grandes beautés de la nature l'élève malgré lui au-dessus des passions, dans les sphères sublimes de la méditation et du recueillement... Si, comme l'affirme Buffon, notre esprit subit toujours plus ou moins l'influence du milieu qui l'entoure, les délibérations de la conférence de Zurich ne peuvent que se ressentir favorablement du calme et de la sérénité qui environnent les plénipotentiaires.» Im 20. Jahrhundert zeigen sich diese Gesichtspunkte bei der Wahl von Konferenzorten in verstärktem Maße. Man denke an Rapallo, Locarno, Stresa, Montreux, aber auch an Jalta oder Genf. ⁷*Il Carteggio Cavour-Nigra*, vol. 2, S. 253. ⁸Abgedruckt bei Wilhelm Deutsch, S. 111—114. ⁹Zit. bei Wilhelm Deutsch, S. 23. ¹⁰*Le Pape et le Congrès*, Paris 1859, S. 11, 41.

des Papstes derart erhaben seien, daß er dafür in seinen weltlichen Regierungspflichten nach Möglichkeit entlastet werden sollte. Eine Verkleinerung des Kirchenstaates liege deshalb im eigenen Interesse des Heiligen Vaters. «Plus le territoire sera petit, plus le souverain sera grand.» Aufgabe des Kongresses sei es, die Neuordnung Italiens an die Hand zu nehmen. «L'Europe, qui a pu sacrifier l'Italie en 1815 peut, à plus forte raison, l'affranchir et la sauver en 1860. Le droit est le même. Il s'agit seulement de mieux l'appliquer¹⁰.» Die Schrift erregte in ganz Europa ein ungewöhnliches Aufsehen. Ihr Verfasser, der sich einmal einen «aufrichtigen Katholiken» nennt, war — wie wir heute wissen — der Journalist de La Guéronnière, der gerade in jenen Jahren mit Napoleon III. eng verbunden war, ja geradezu als sein publizistisches Sprachrohr gelten durfte: die geistige Vaterschaft des Kaisers, die in den Leitgedanken der Flugschrift zum Vorschein kommt, ist von den Zeitgenossen sofort und übereinstimmend erkannt worden. Sehr scharf reagierte Papst Pius IX., der beim Neujahrsempfang von 1860 dem Kommandanten der französischen Truppen gegenüber die Schrift als «ein gemeines Denkmal der Heuchelei» bezeichnete. Aber auch Wien versteifte seine Haltung. Graf Rechberg ließ in Paris wissen, daß Österreich an keinem Kongreß teilnehmen würde, an dem irgendwelche Transaktionen mit päpstlichem Gebiet vorgenommen würden. Diese ungünstige Aufnahme seines Versuchsballs auf Napoleons Interesse an der geplanten Konferenz entscheidend beeinträchtigt. Er hat sie zu Anfang Januar 1860 durch seinen Außenminister auf unbestimmte Zeit vertagen lassen.

Am 20. Januar 1860 ist in Turin Graf Cavour von seinem König wiederum zum leitenden Minister ernannt worden. Die letzte Frist, die dem Staatsmann vergönnt war, brach an: kaum anderthalb Jahre sollte er noch zu leben haben. Während dieser Zeit aber haben sich in Italien die großen, umformenden Veränderungen vollzogen, die den Zürcher Frieden vollends zu einer geschichtlichen Episode werden liessen.